

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0202/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Rothermundt
Ruf:	492-2006
E-Mail:	Rothermundt@stadt-muenster.de
Datum:	04.04.2017

Betrifft

Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. A-R/0011/2016 - Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster

Beratungsfolge

17.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zum Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. A-R/0011/2016 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass eine Angleichung des Tarifniveaus auf TV-N für alle Busfahrer, Kontrolleure und sonstige Mitarbeiter bei der VSM und den beauftragten Subunternehmen der Stadtwerke Münster GmbH laut Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH jährliche Kostensteigerung in Höhe von ca. 3,3 Mio. € zur Folge hätte.
3. Da eine Lohnangleichung aufgrund einer Veränderung der Lohngrundsätze in den kommenden Jahren - durch deutlich geringere Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH bzw. bei nicht mehr ausreichenden Ergebnissen durch die Leistung eines direkten Defizitausgleichs der Stadt Münster - erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hätte und diese im Rahmen der derzeitigen Haushaltssituation nicht tragbar sind, wird der Antrag A-R/0011/2016 abgelehnt. Die Vorlage V/0403/2016 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Ablehnung des Antrags hat keine finanziellen Auswirkungen.

## **Begründung:**

Laut SPD-Antrag A-R/0011/2016 (Anlage 2) widerspricht ein System, bei dem das Fahrpersonal verschiedener Buslinien unterschiedliche Gehälter erhält, dem Prinzip 'Gleicher Lohn für gleiche Arbeit'.

Nach Angaben der Stadtwerke Münster GmbH würde die Umsetzung des SPD-Antrags mit Kostensteigerungen in Höhe von mind. 3,3 Mio. € p.a. vor Steuern verbunden sein, die vollständig durch die Stadtwerke Münster GmbH zu tragen wären. Als Konsequenz dieser Mehrkosten wären die vorgesehenen Ausschüttungen an die Stadt Münster durch die Mehrkosten zu kürzen bzw. ab dem Jahr, ab dem das Verkehrsdefizit nicht mehr durch die Ergebnisse der Energiesparten der Stadtwerke Münster GmbH gedeckt ist, ein haushaltswirksamer Defizitausgleich der Stadt an die Stadtwerke Münster GmbH mindestens in Höhe dieser Mehrkosten zu leisten.

Eine alternative Fahrpreisanhebung zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten aufgrund einer möglichen Änderung der Lohngrundsätze würde nach Einschätzung der Stadtwerke so hoch ausfallen, dass massive Fahrgastabwanderungen und damit voraussichtlich auch Arbeitsplatzverluste zu erwarten wären und scheidet daher als realistische Option aus.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellen weiter fest, dass eine Festlegung der Entlohnungsgrundsätze die gem. Art. 9 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie, wonach allein die Tarifparteien (frei von staatlichen Eingriffen) Tarifverträge über das Arbeitsentgelt abschließen, verletze. Die kommunalen Verkehrsunternehmen inkl. VSM und die privaten Busunternehmen würden zudem mit Verdi verhandelte Tarifverträge anwenden, die die Vorgaben zum gesetzlichen Mindestlohn erfüllen und ausreichend Schutz vor Lohn- und Sozialdumping böten.

Auf die ausführliche Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zum Antrag A-R/0011/2016 der SPD wird verwiesen.

In der Vorlage V/0403/2016 an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement wurde am 15.06.2016 beschlossen, den Antrag der SPD-Ratsfraktion A-R/0011/2016 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster“ im Rahmen der „Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Münster an die Stadtwerke Münster GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007“ zu beraten.

Die Ratsvorlage V/0063/2017 zur Direktvergabe wurde am 22.03.2017 vom Rat beschlossen. Steigerungen bei den Personalkosten, die sich aus Tarifierpassungen gemäß Antrag A-R/0011/2016 ergeben würden, müssen unabhängig von der beschlossenen Direktvergabe durch die Stadt ausgeglichen werden (sog. ‚Lohn-Rucksack‘). Eine solche Haushaltsbelastung ist im Rahmen der derzeitigen Haushaltssituation jedoch nicht tragbar.

I.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

### **Anlage 1:**

Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH zum Antrag A-R/0011/2016 (SPD-Ratsfraktion)

### **Anlage 2:**

SPD-Antrag an den Rat Nr.: A-R/0011/2016